

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 23. April 1921.
Geschäftsstelle Deulorwall 9, Berlin 11 6338.

Redaktionsschluß Montagsmittags vor dem Erhebungstag. Briefe annehmen: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mönckebergstraße 78.

Die Abänderungsnovelle zum Reichseinkommensteuergesetz.

Das Einkommensteuergesetz vom 20. März 1920 ist durch eine nunmehr verabschiedete Novelle in vielen grundlegenden Punkten abgeändert worden. Vollständig umgeworfen ist der Steuertarif. Die Steuerstufe ist wie folgt festgelegt worden:

Es beträgt der Steuersatz	
für die ersten angef. oder vollen 24 000 M	10%
für die nächsten	6 000 M 20%
" " " " "	5 000 M 25%
" " " " "	5 000 M 30%
" " " " "	5 000 M 35%
" " " " "	5 000 M 40%
" " " " "	70 000 M 45%
" " " " "	80 000 M 50%
für alle weiteren Beträge	200 000 M 55% 60%

Bloher begann die Steuerstufe bei 1000 M steuerpflichtigem Einkommen mit 10 Prozent. Sie stieg dann bei den folgenden steuerpflichtigen 1000 M um je 1 Prozent. Bei 24 000 M steuerpflichtigem Einkommen waren bereits 10 Prozent von den letzten steuerbaren 1000 M zu zahlen. Jetzt beträgt die Steuerstufe für steuerpflichtige Einkommen bis zu 24 000 M unverändert 10 Prozent. Nach oben hin, bei den höheren Einkommen ist eine schwächeren Staffelung vorgenommen worden. Diese war notwendig, um eine materielle steuerliche Erleichterung der Inhaber der großen Einkommen zu vermeiden.

Eine Änderung hat auch die Feststellung des steuerfreibleibenden Einkommens erfahren. Es wird nicht mehr für jede zum Haushalt gehörende Person ein bestimmter Betrag vom Einkommen abgezogen und der Rest versteuert, sondern es wird von dem tarifmäßigen Steuerbetrag für jede zum Haushalt gehörende Person ein fester Satz zum Abzug gebracht und zwar:

120 M bei Einkommen von nicht mehr als 60 000 M, 60 M bei Einkommen von nicht mehr als 100 000 M.

Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

a) nach dem bisherigen Gesetz:

Einkommen	16 000 M
Abzüge (angenommen)	1 000 M
bleiben 15 000 M	

Steuerfreier Einkommensteil für 1 Person 1500 M, weitere 3 Personen je 500 M zusammen 8 000 M

Steuerpflichtiges Einkommen 12 000 M Steuerbetrag zu zahlen 1 800 M

b) nach dem abgedrubten Gesetz:
Einkommen 16 000 M
Abzüge (angenommen) 1 000 M

Steuerpflichtiges Einkommen 15 000 M
Steuersatz 10 Prozent = 1 500 M
Abzug für 4 Personen je 120 M = 480 M

Steuerbetrag zu zahlen 1 020 M
Neben diesem festen Satz von 120 M für jede zum Haushalt gehörende Person, die vom Steuerbetrag in Abzug gebracht werden, können vor Berechnung des Steuerbetrages gewisse Abzüge vom Einkommensbetrag gemacht werden. Abzugsfähig sind:

1. Ertragsteuern (Kapitalertrags);
2. Gewerbe-, Grund-, Gebäude- und Umsatzsteuer;

3. Versicherungsbetriebe, die den Geschäftskosten oder Verwaltungskosten zugurechnen sind (nicht für Privatgegenstände).

4. Abschreibungen für Abzug von Gebäuden, Maschinen, des Inventars, soweit die Kosten der Beschaffung nicht als Werbungskosten abgezogen und nicht aus steuerfrei gebildeten Rücklagen gedeckt worden sind;

5. Abschreibungen für Substanzerreicherung bei Bergbaunternehmungen und Steinbrüchen;

6. Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte;

7. Notwendige Mehrausgaben für den Haushalt bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau;

8. Schuldzinsen und rechtlich begründete Renten und dauernde Kosten mit Ausnahme der Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltpflicht.

9. Beitrag zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionsfassen;

10. Beiträge zu Sterbehilfe bis zum Jahresbetrag von 100 M;

11. Versicherungsprämien bis zu 1000 M (bis her 600 M);

12. Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (z. B. Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaften, Fachverbände usw.);

13. Beiträge an intellektuelle, ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, literarische, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke, verschließende Vereinigungen bis zu 10 Prozent des Einkommens (aber nicht mehr wie bisher an politische Vereinigungen);

14. Verluste aus einzelnen zum Geschäftsbetrieb des Steuerpflichtigen nicht gehörenden Veräußerungsgeschäften, doch nur in Höhe der im betreffenden Rechnungsjahr in Ansatz gebrachten Spekulationsgewinne;

15. Der Betrag, um den der Gesamtbetrag der Einkünfte bei der Feststellung des für das vorangegangene Rechnungsjahr steuerbaren Einkommens hinter dem Gesamtbetrag der zulässigen Abzüge zurückgeblieben ist.

Wie sich die Steuerleistung — ohne Berücksichtigung der aus dem steuerfreien Einkommen sich ergebenden Abzüge — nach den neuen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen berechnet, zeigt die folgende Übersicht:

Steuerleistung:

Steuerfreies Einkommen	jetzt		früher	
	M	Proz. des Eink.	M	Proz. des Eink.
24 000	4 900	20,87	2 400	10,00
30 000	6 770	22,57	3 000	12,00
35 000	8 370	23,91	3 800	13,86
40 000	10 050	25,12	4 850	15,88
45 000	11 800	26,22	5 100	18,00
50 000	13 000	27,20	5 100	20,20
75 000	23 350	31,13	21 350	28,47
100 000	34 300	34,30	32 000	32,00

Die großen Einkommen über 100 000 M sind in der Tabelle unberücksichtigt geblieben, da solche für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen. Trotzdem wollen wir allgemein einige Vergleiche zwischen den früheren und den heutigen Steuersätzen anstellen.

Während nach den bisherigen Steuersätzen Einkommen von 21 000 M 20,87 Prozent des Gesamteinkommens an Steuer zu entrichten hatten, vermindert sich dieser Satz auf 10 Prozent. Vergleicht man alte und neue Steuerleistung direkt miteinander, so ergibt sich folgendes: Die Steuer ermäßigt sich gegen bisher für ein Einkommen von 24 000 M um rund 51,60 Prozent, für ein solches von 40 000 um 37,00 Prozent, von 75 000 M nur noch um 8,57 Prozent, von 100 000 Mark nur noch um 1,02 Prozent. Bei alledem ist noch nicht der Abzug auf Grund des steuerfreien Existenzminimums berücksichtigt, der wiederum für die unteren Einkommen stärker ins Gewicht fällt als für die höheren.

Was die viel umstrittene Frage des Veranlagungssystems und des Veranlagungszeitraumes betrifft, so erfolgt die Einführung künftig für ein Rechnungsjahr nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige im letzten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr bezogen hat. Die so festgesetzte endgültige Steuerhöhe gilt als

sozialistische Steuerabzug für das nächste Rechnungsjahr. Das Einkommen aus 1920 wird allein jetzt für 1920 endgültig veranlagt, und der erzielte Ertrag wird als wahrscheinliches Einkommen für 1921 angenommen und muß pro 1922 entsprechend versteuert werden. Anfang 1922 wird das Einkommen aus 1921 dann endgültig festgestellt und die Steuerdifferenz zwischen vorläufiger und endgültiger Veranlagung nachbezahlt bzw. zurückverzögert. Bleibt das tatsächliche Einkommen hinter der Vorveranlagung um mehr als ein Hundert, mindestens aber um 5000,- R. zuviel, so kann die Steuerschuld nun festgelegt werden.

Das Vermögen der Elternen wird wie bisher zusammen veranlagt. Bezieht die Elternen Arbeitseinkommen aus einem dem Chancenfreien Betriebe, so wird sie mit diesem Betriebe selbstständig veranlagt. Das Arbeitseinkommen minderjähriger Kinder wird ebenfalls selbstständig veranlagt und zwar im Gegensatz zu dem der Elternen, auch wenn die Kinder im eigenen Betrieb tätig sind.

Eine wesentliche Veränderung enthält die Novelle für kinderreiche Familien mit einem Einkommen unter 24000 R. Es ist die Bestimmung getroffen, daß bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 und die folgenden Rechnungsjahre die Einkommenssteuer für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind, das nicht selbstständig zur Einkommenssteuer zu veranlagt ist, um je 120 R. ermäßigt wird, abweichend von der Vorchrift, wie wir sie in unserem Beispiel unter b) Spalte 2 dieses Artikels erläutert haben. Bei Familien mit einem Einkommen unter 24000 R. werden also nicht für jedes minderjährige Kind 120 R. vom Steuerbetrag in Abzug gebracht, sondern 180 R. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß diese Vorchrift nicht rückwirkend für 1920 Gültigkeit hat, wie die übrigen Änderungen des Gesetzes, sondern erst für 1921 und die folgenden Rechnungsjahre.

Neu eingefügt wird in das Gesetz ein § 45a, der die Verteilung vorschreibt, die beim Steuerabzug bis zu einem steuerbaren Einkommen von 24000 R. vom Steuerabzug freibleiben sollen, und zwar beträgt der steuerfrei bleibende Teil gemäß § 45 für den Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushaltung zählenden Eltern (§ 10)

- a) im Falle der Verrechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 R. täglich,
- b) im Falle der Verrechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 R. wöchentlich,
- c) im Falle der Verrechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 144 R. monatlich.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17.

In dem Falle des Abz. a) um 8 R.

In dem Falle des Abz. b) um 36 R.

In dem Falle des Abz. c) um 160 R.

* * *

Die hier aufgezählten Veränderungen und Neuerungen umfassen die wesentlichsten Punkte, die für unsere Mitglieder in Betracht kommen. Eine erschöpfende Darstellung des Inhalts der neuen Novelle ist selbstverständlich im Rahmen eines Zeitungsartikels nicht möglich. bemerkt sei noch, daß demnächst ein Lohngelehr ausgearbeitet werden soll, das den besonderen Verhältnissen des Lohnempfängers dieser Rechnung trägt, und dessen Instruktionen für den 1. Juli in Aussicht genommen ist. Man will dieses Lohngelehr so gestalten, daß mit dem Lohnabzug auch gleichzeitig die Steuer mitabgeglichen gilt.

Ob dies möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall müssen wir verlangen, daß die besonderen Verhältnisse in einzelnen Berufen hierbei berücksichtigt werden. Wir haben schon in Nr. 7 auf die besonderen Verhältnisse bei unseren Heimarbeitern und Heimarbeiterringen hingewiesen. Die beteiligten Kreise mögen bei Herausgabe des Lohngelehr darauf Rücksicht nehmen. Wenn dies nicht geschieht, so wird sich herausstellen, daß auch an dem kommenden Lohngelehr sehr bald wieder gestrichen werden muß. Daraufhin kann unseren Ortsgruppen nur empfohlen werden, sich wegen Zulassung eines besonderen Abzuges vom Einkommen der Heimarbeiters zur Deckung der Werbungskosten an die zuständigen Finanzämter zu wenden, damit die Heimarbeitern nicht auch noch von den Werbungskosten Steuern abgehalten werden.

Die Neubestimmungen, welche die Novelle bringt, traten rückwirkend vom 1. April 1920 ab in Kraft. Die Veranlagungen für 1920 müssen deshalb, wie schon erwähnt, nach den Bestimmungen der neuen Novelle erfolgen. Im allgemeinen wird infolge der Neuregelung die Steuerschuld für 1920 durch den Lohnabzug gedeckt sein. Wo dies nicht der Fall ist, wäre es dringend erwünscht, daß die Rücksände niedergeschlagen würden.

Die Wahl Siegerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten.

In welchen Kreisen der christlichen Gewerkschaften und Gewerkschaftsräten hätte man gehofft, Kollegen Siegerwald recht bald wieder an die Spitze unserer Bewegung zu lehnen. Ihnen allen kam die Nachricht von der Wahl Siegerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten überraschend. In der Tagesszeitung für deutsche Volksgemeinschaft, Der Deutsche, erörtert ein Kollege aus führenden Kreisen der christlichen Arbeiterbewegung die Ursachen, die dazu geführt haben, Kollegen Siegerwald das verantwortungsvolle Mandat als Ministerpräsidenten zu übertragen. Der Kollege schreibt:

Mit etwas dazu in der Lage ist, die Unhaltbarkeit und Reformbedürftigkeit des politischen Parteiwesens im neuen Deutschland unwiderrücklich zu beweisen, dann ist es die gegenwärtige innerpolitische Lage in Preußen. Was ich in den nahezu zwei Monaten seit der preußischen Landtagswahl bei dem Würgen um die Regierungsbildung abgespielt habe, ist ein politisches Trauerspiel bedenklicher und niederbäckiger Art. Bedenklich, weil unter Ansehen im Auslande weiter geschmäler ist; und niederbäckig, weil der Kredit des parlamentarischen Regierungssystems bei den Wählermassen verloren geht und politische Indolenz oder Radikalismus damit gefährdet werden.

Tatsächliche Durchelnander in Preußen wirkt auf breite Volkschichten noch deprimierender als die ähnlichen Vorgänge nach der letzten Reichstagswahl, weil heute sowohl die außen- wie innerpolitische Lage viel enster ist, und weil die für das Chaos verantwortlichen Parteien aus dem grausamen Spiel des vergangenen Sommers leider noch nichts gelernt haben. Es wird nach alter parteigothischer Schablone weitergewuselt, ungeachtet der furchtbaren Gefahren, die uns von außen durch die Unbereitschaft des Reichshundtes und im Innern durch wahnwitzigen, verdreherischen Radikalismus bedrohen.

Hier soll die Schlußfrage bezüglich der leidigen Krise in Preußen nicht im einzelnen untersucht werden, aber loivet sei doch gesagt: An dem

Nichtzuhandenkommen einer tragfähigen Regierung in Preußen ist schuld: erstens mangelen politische Kreise breiter Wählermassen; zweitens übertriebener Parteigothismus, dem die Führer eben des eigenen Partei über dem Wohl der Gemeinschaft stehen. Von nationalem Verantwortungsbewußtsein sind in manchen Parteien leider angenehme Unfälle vorhanden.

Der gebundne Grundbegriff wahrer Demokratie, das Belangen aller um den Staat, wird durch Parteidienstschäften, durch Schlagworte und Phrasen nicht nur erstickt, sondern ins Gegenteil umgedreht. Schließlich werden es auch die Wohlbemühten müde, allein um den Staat, d. h. die Volksgemeinschaft, belorgt zu sein, wenn die anderen die Mitarbeit ablehnen und nur ihren eigenen Vorteil suchen. So kann und darf es nicht weitergehen, und der laue Mahne und Sammelraum von Eltern kann durch nichts mitslungenvoller begründet werden, als durch den Wurm, den parteilichen Brüderlichkeit und Selbstsucht in Preußen herausbeschworen haben.

Nun ist — als letzter Ausweg aus der Sackgasse ohne sofortige Neuwahlen — der Wohlbemühte minister Siegerwald mit großer Mehrheit in den Sitzung des Preußischen Landtags vom 9. April zum Ministerpräsidenten gewählt und mit der schwierigen Aufgabe betraut worden, den Ansporn zu entwirren und aus den Niederungen parteipolitischer Zerstörung doch noch ein alltägliches Ministerium an die Oberfläche zu bringen. Ob es dem anerkannt diplomatischen Geschlechte, staatsmännischen Weisheit und eisernen Willen Siegerwalds gelingen wird, diese Mission-aufgabe zu bewältigen, läßt sich im Augenblick nicht voraus sagen. Aber das eine ist sicher: Siegert es Siegerwald nicht, dann braucht sich kein anderer an diese Aufgabe heranzutragen. Keiner von den vielen, die als Kandidaten für die Wahl zum preußischen Ministerpräsidenten genannt wurden, verzögerte über so viel Unhelden, Einsicht und Sympathien bei allen Parteien — ausgenommen Unabhängige und Kommunisten — wie Siegerwald.

In der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und Beamtenkammer wird die Nachricht von der Wahl Siegerwalds zum Ministerpräsidenten teilweise mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Die Hoffnung, daß Siegerwald aus der Regierung ausscheiden und sich wieder ausdrücklich der Bewegung widmen würde, scheint — wenigstens für den Augenblick — zunächst zu sein. Es werden wahrscheinlich auch Stimmen laufen, die in Enttäuschung und Sorge von einem nicht eingelösten Versprechen reden. Dabei braucht keinerlei Böswilligkeit im Spiele zu sein.

Wer Gelegenheit hatte, die Entwicklung der Krise in Preußen aus nächster Nähe zu beobachten, der wird es als Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung wohl beobachten können, daß Siegerwald vorläufig noch nicht ausschließlich der eigenen Bewegung, sondern höheren politischen Zielen dienen muß; aber er wird ihm auch nicht den leisesten Vorwurf wegen seines Zusagen machen wollen oder können. Er hat sich erst in letzter Stunde von seiner festen Absicht, in die neue Regierung nicht mehr einzutreten, abrufen und zur Annahme der Präsidenschaft bezwungen lassen, als der preußische Regierungsfarren aus den oben dargelegten Gründen vollständig festgefahren und ein anderer Ausweg nicht mehr möglich war. Da konnte sich Siegerwald der Aufgabe nicht mehr entziehen, es mußte das Opfer bringen im Interesse von Volk und Vaterland.

Wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch diese Präsidentenwahl. Sie bedeutet m. E. nicht nur eine persönliche Ehrengabe für Siegerwald, sondern auch eine weit über den Kreis der eigenen Bewegung hinausgehende Anerkennung der von ihm vertretenen Ideen. Die Wahl am 9. April war die Frucht von Esen. Welcher Possessor mag zu widersprechen, wenn ich in der Wahl Siegerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten hoffnungsvolle Ansüe zur Verwirklichung der Ideen sehe, die der Gewählte auf dem letzten Essener Kongress dem deutschen Volke als einzigen Ausweg aus politischer und wirtschaftlicher Not vorgezeichnet hat!

Konkurrenz im Bekleidungsgewerbe.

Die Geschäftslage in der Schneiderei war im letzten halben Jahre durchweg schlecht. Die zur Zeit sich abwickelnde Frühjahrsaison hat die Geschäftslage etwas belebt, doch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß dies nur von kurzer Dauer sein wird. Warum? — Die Verbraucher sind zum weitauß größten Teil nicht in der Lage, bei den heutigen Preisen an die Anschaffung von Bekleidungsfälden — insbesondere nicht so nach Maß gearbeitete — zu denken. Überall hört man: „zu teuer“ — „werten, bis die Kleidung billiger werden“. Bei Lohnforderungen der Gehilfen wird vielfach, man kann wohl sagen regelmäßig, seitens der Arbeitgeber der Einwand gebracht: „Das Publikum erträgt eine erneute Erhöhung der Preise nicht mehr“. — Wie ob die Röhre den Auschlag gäbe. Vor dem Kriege betrug der Lohn circa 25 Prozent des Verkaufspreises für einen Anzug oder Karoat; heute nur noch circa 12 Prozent. Selbst in der Reichslohnklasse I würde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 50 Pf. nur eine Mehrbelastung von 20, bis höchstens 30 % erfordern, aber 1 bis 14 Prozent des Verkaufspreises. Motivierung hierbei ist natürlich, daß auch

die Arbeitgeber einmal auf einen Gewinnzuschlag für diese Lohnausgabe verzichten würden, wozu sie jedenfalls wohl imstande sind.

Diese Mehrbelastung soll ein Anzug nicht ertragen können in einem erschärfenden Geschäft und in den niederen Klassen dementsprechend weniger? Die Hauptkosten an einem Kleidungsstück sind immer noch das, woran das Stück überhaupt verletzt werden muß, die Textilien. Die enormen Preise hierfür werden begründet mit der teureren Einfuhr des Rohmaterials und den hohen Herstellungskosten. Das liegt durchaus glaubhaft, besonders wenn es einem noch vorgetragen wird, doch darf man nicht lesen, was diese Unternehmen ihr Gewinne einknallen, Dividenden von 10, 20, 25, 30 Prozent und noch mehr werden verteilt. So lesen wir z. B. in Nr. 13 des „Schneidermeister Hannover“ vom 27. März, daß die Thüringer Wollgarzspinnerei Akt.-Ges., zu Leipzig mit einem bisherigen Aktienkapital von 6 Millionen Mark einen Gesamtgewinn (einheitl. Abtriebserlösen) von anähernd 23 Millionen erzielte. Zur Verteilung gelangten 25 Prozent, ebenso 25 Prozent Bonus. — Hier gilt es, gründlich durchzugehen. Aufgabe unseres Verbandes muß es sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Abstellung dieser Zustände herbeizuführen. Solche Gewinne dürfen nie und nimmer erstellt werden zu einer Zeit, wo sich das ganze Volk in einem derartigen Elend befindet, daß sich nur ganz wenige mit Kleidungsfälden versorgen können und dadurch viele unserer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos werden in einer Zeit, wo viele Leute nicht einmal ein Hemd auf demselben tragen. Volksvertreter und Presse müssen gewonnen werden zu gemeinsamer Arbeit gegen diese Verschwender an unserem Wirtschaftkörper. Aufgabe unserer Regierung muß es sein, auf öffentliche in Betracht kommende Organisationen, Handelskammern usw. einzutreten, daß eine den Verhältnissen angemessene Kalkulation angelegt und unter Kontrolle durchgeführt wird.

Verschleierte Gewinnbuchungen müssen aufgedeckt und zu hohe Gewinne bestraft werden. Der noch anständig rechnende Teil der Fabrikanten muß selbst mit Hand ans Werk legen. Alles, was nur möglich ist, muß dagegen aufgeboten werden. Man muß sich fragen, ob hier nicht Gelegenheit gegeben ist, daß die Buchergerichte einschreiten. Oder ist das kein Bucher, dieses für unser Volk so dringend nötigen Fabrikate durch enorme Gewinne zu verteuern? — Willen denn bei der Kalkulation dieselben Gewinnsätze angewandt werden wie in Friedensjahren? Es wird jordel geschrieben und gerebat von der Notwendigkeit der Wiederaufbauung unseres Volkes und unserer Wirtschaft. Soll ja etwas dazu beitragen? Alle Volksgenossen, die nach Art einiger Textilfabrikanten die Not des Volles durch Muttergewinne ausnutzen, sind Schädlinge am Vollspannen. Ihnen muß unbarmherzig die unerbittliche Handwerk gelegt werden. W.

Der Deutsche Hutarbeiterverband auf dem Kriegspfad.

Der Deutsche Hutarbeiterverband, insbesondere dessen Sekretär Wiala, kann es noch immer nicht verschmerzen, daß sich die Alsgäuer Hutarbeiter und -arbeiterinnen einem christlichen Verbandsverband angeschlossen haben. Es gibt den Herrschaften wie den herrlichen Habsburger, denen die Kelle fortgekommen sind. Mit allen Mitteln, die einem sozialdemokratischen Agitator zur Verfügung stehen, veracht Wiala, den christlichen Verband und den Kollegen Wagner herunterzurufen. „Der Deutsche Hutarbeiter“, das Organ des soj. Verbandes heißt ihm in Nr. 12 zu diesem Zweck mehr als zwei Spalten zur Verfügung, ein Beweis dafür, wie unbehaglich der Leitung des soj. Verbandes die Zugehörigkeit der Alsgäuer Kollegen und Kolleginnen zu einem christlichen Verband ist.

Wir haben nicht die Absicht, auf all das Konfus-Zeug, das Herr Wiala sich zusammenreimt, einzugehen. Wir denken, daß wir die grundständlichen Gegensätze zwischen uns und dem

Kettfäthe

Die wirkliche Peiner und Ältere in unseren Ortsgruppen und Bezirken.

1. Alles, was du nicht leicht fühlst, geschieht nicht.

2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Wahlen müssen wir die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung suchen werden.

3. Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Man muß die Schuh vor den Worten Agitation und Propaganda übertragen. Man muß! Die Bewegung erhält sonst Stillstand.

4. Eine moderne Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebsstoffe decken. Wie man das macht? Da lobt selbst zu.

5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein möchtest. Arbeit und Werte, aber schiebe beständig jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führung heranmachen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so hilfe dir nicht ein. Es ist kein gutes Zeichen für deine Fähigkeiten, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.

6. Wenn du ein Führer bist, so ist ein Muster an Tiere im kleinen. Wenn du Sitzungen leiten mußt, sei plakativ zur Seite, „Geniosität“ ist der Stein einer gelundenen Beißdätschüfung. Wenn du an führender Stellebummeli so lädiest, daß der Erziehungswehr der Bewegung. Was du übernimmt, mußt du genau ausführen. In allen Gedanken ist Pedant.

7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage dir, daß es sich nur darum handelt, wann sie möglichst lateinisch aus der Welt zu schaffen. Sie durchzumachen, heißt meist

die Entwicklung der Organisation für lange Zeit lähmlegen.

8. Dreißig Sorten von Feindesonen und beschwerlich: die Schwächer, die Übermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwächer muß man ertragen, ohne die Überherrschaft zu verlieren. Die Übermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandle sie rücksichtslos wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie politisch werden. — Wer direkt gegen die drei antritt, verhindert seine Nervenkraft und bestätigt sie nur in ihrer Verfehltheit. Man lasse ruhig die Schwächer schwören, die Übermenschen renomieren und die Opponenten negieren. Das gehört zu unserer Arbeit, wie das Kreischen der Maschine zum Sägewerk. Nur ruhig Blut. Vollste Leistungen kosten alte Männer.

9. Wer hätte noch nie die Stimme des Premer gehabt? Sie lagen: „Tatze ist hier kein Goden.“ Oder: „Prinzipiell bin ich ganz Ihrer Meinung, aber aus tatsächlichen Gründen rate ich dringend ab.“ Haha! meine Herren. Sie vergessen eins: ... Nur durch eine Reihe von Mittelorganen steht der Weg zum Erfolg. Einmal Traum, zweimal ist nötig. Erfahrung ist! „Wo ist Paris?“ Paris — döhert. Das Jünger deutet, das nehmen wir.

10. Die meisten Bewegungen bergen die Gefahr, daß man sich begnügt, denjenigen, die läufigen Anteil nehmen, allerhand Schönes und Gutes zu bieten. Was geschieht aber mit die Täuende, die von der Bewegung nichts wissen? Alles nicht eine Lebensfrage, gerade die herauszischen, die noch keine leben? Bitte, was geschieht in dieser Richtung? So muß am Anfang des Quarts die Kampfstrasse gestellt werden: Was ist geschehen, um die der Bewegung Herauszuhenden auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen?

für e're Mitarbeiter am Verbandsbogen.

1. Was du dem Verbandsorgan mitteilstellst soll, las es sofort. Warte du acht oder vierzehn Tage damit, mußt du Gefahr, daß es, als inzwischen veraltet, seine Aufnahme wegfällt, zu erwarten.

2. Schreibe kurz und bündig. Nicht viele Worte machen. Vergiß aber das wesentliche nicht. Denke nicht, ob Deine sind genau inhaltiert über die Umstände, deren Kenntnis aber unbedingt notwendig ist, um deinen Bericht überhaupt verstehen zu können.

3. Schreibe nicht, daß alle Einsendungen für unseren großen Kreisverband Interesse haben und seit datum nicht gleich ungehalten, wenn die Schriftleitung anders darüber denkt.

4. Schimpfe nicht, wenn dein Bericht nicht schon in der nächsten Nummer steht; wir leiden an chronischem Raumangel und können auch nicht in derselben Angelegenheit hintereinander mehrere Juststellen bringen.

5. Verstelle deine Einsendungen stets auf einer Seite. Alle die Aufnahme in das Verbandsorgan bestimmte Beiträge schreibe niemals auf einem Blatte zusammen mit Poststellungen von Verbandsmaterial oder Mitteilungen an die Zentralstelle.

6. Schreibe nicht „gestern“ oder „am vergangenen Sonntag“, sondern nenne immer Tag und Datum.

Schreibe Personen- und Ortsnamen stets recht deutlich, fürze auch keine Worte ab.

7. Lasse zwischen den einzelnen Zeilen so viel Raum, daß noch Verstärkungen dazwischen angebracht werden können. Bringt durch zu enge Zeilen den Schriftleiter nicht, deinen Bericht neu zu schreiben. Versuchst du es dennoch, so hierdurch zu zwingen, ihn wahrscheinlich aufzunehmen, wird er wahrscheinlich deine Arbeit gründlich verbauen — aber das ist später doch vielleicht zu tun.

sozialdemokratischen Verbände in letzter Zeit genügend in Verfammlungen und Berichten herausgestellt haben. Auf das Gebiet des persönlichen Kampfes, welches Herr Ahlafz anhießend so sehr liebt, werden wir uns ebenfalls nicht begeben. Das überlassen wir ihm neidlos. In der Regel ist es doch so, daß derjenige, der seine Sache nicht anders zu retten weiß als durch persönlichen Herunterziehen seiner Gegner, den Kampf schon verloren hat. Nur einige grobe Entstellungen in dem Artikel in Nr. 12 des Deutschen Hutarbeiters seien richtiggestellt.

Zunächst sei noch bemerkt, daß Ahlafz den Kollegen Wagner deshalb glaubt Lügen strafen zu können, weil er im Gegenlauf zu früher heuße für einen zeitgemäßen Beitrag zum Verbande eintritt. Wir sind der Ansicht, daß es absolut keine Schande ist, wenn ein Kollege sich zu einer besseren Einsicht auschwingt. Wenn Ahlafz in der Gewerkschaftsbewegung etwas Beiseite willte, so müßte er wissen, daß der Fehler, bei Gründung eines Verbandes zu geringe Beiträge anzutreten, durchweg von allen Verbänden gemacht worden ist, auch von den sozialdemokratischen. Ahlafz hätte doch viel eher Ursache, sich über Wagner zu beschweren, wenn er ihn auf Grund niedriger Beiträge Konkurrenz machen würde. Das tut er eben nicht. Trotzdem muß Wagner verdächtigt und ihm unchristliche Motive unterstellt werden. Ahlafz scheint nach dem Grundsatz zu handeln, daß der Zweck jedes Mittel heilig.

Unserem Kollegen Wagner werden demagogische Anklage, kindliche Agitation usw. unterstellt, weil er den roten Hutmachersverband beim rechten Namen nennt. Ahlafz wird sich dies gefallen lassen müssen und wenn er seine Schimpfrequisiten noch so sehr zieht. Deshalb ist nun noch lange kein Demogogue, wenn man den Berufskollegen und Kolleginnen die Wahrheit sagt. Seien Sie, Herr Ahlafz, nur Ihre Gewerkschafts- und Parteipresse, so haben Sie Beweise genug dafür in Händen, daß durch die bestehenden "Gegenläufe" wie Sie sie recht vorsichtig ausdrücken, die Gewerkschaftarbeit gehindert wird. Aus den „Gegenläufen“ in Ihrem Vater hat sich allmählich einer Krieg und dauerndes Gegen-einanderarbeiten herausgebildet. Das alles muß Ihnen bekannt sein. Deshalb sind Sie wirklich ein Sonderling in Ihrem Lager, wenn Sie nicht eingestehen wollen, was die gesamte sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse jeden Tag erneut bestätigt. Wir haben aber Verständnis für Ihre Lage im Allgäu und nehmen Ihnen deshalb Ihre Taktik nicht übel. Juwel aber verlangen Sie von uns, wenn Sie uns zumuteten, ruhig zuzuhören, wenn Sie versuchen, unsere Mitglieder einzuladen.

Das folgende Kapitel in Ihrem Geschreibsel verehrt Herr Ahlafz, wo Sie davon halber christliche Verband behaupten, in konfessioneller Beziehung eine gemeinsame Grundlage zu haben, können wir leider nicht mit Ihnen diskutieren. Tazu sind Sie noch nicht reif genug. Seien Sie mal zunächst gesäß, das richtig und mit Verstand, was unsere Literatur und auch unsere Presse über den interkonfessionellen Charakter unserer Bewegung sagt. Wenn Sie das gelesen haben und sich dann Mühe geben, nicht alles durcheinanderzuwerfen, sind wir bereit, auch darüber mit Ihnen zu diskutieren.

Herr Ahlafz glaubt, uns Demagogie vorwerfen zu dürfen. Im gleichen Item zeigen aber beweist er, wo die Demagogien stehen. Ein Schubbeispiel hierfür ist die Behandlung des Falles „Umburg“ und wie er damit unseres Verbands aus Stiezenhofen in Verbindung bringt. Über die Verfammlung in Stiezenhofen halten wir u. a. geschrieben:

Aus der Verfammlung heraus wurde die Frage gestellt, was zu tun sei gegen jene Kolleginnen und Kollegen, die sich bedarreich weigern, der Organisation beizutreten. Es wurden Stimmen laut, gegen solche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zwangsmahnahmen zu ergreifen. Der Verfammlungsleiter brantmortete die Frage dahin, daß es durch intensive Aussbildungsgarantie gelingen müsse, auch die widerstrebenden Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Man sollte den Unorganisierten ihr unkollegiales Verhalten immer und immer wieder vorhalten, ihnen immer und immer wieder sagen, daß ihr Verhalten in höchstem Maße egoistisch sei. Egoismus aber sei die größte Naivität, die man unter gut tiefen Umhüllungen bei christlich denkenden Arbeitnehmern vorhaben kann.

Was macht nun Herr Ahlafz? — Er läßt die beiden ersten Sätze abdrucken, den zweiten Satz in Heftdruck hervorheben und unterschlägt die folgenden Sätze vollständig. Daraus glaubt er dann, Terrorabsichten unseres Verbandes konkretisiert zu können. Wir müssen gestehen, eine größere und gleichzeitig erbärmlichere Demagogie ist uns bisher überhaupt noch nicht begegnet. Es gehört wirklich viel Überwindung dazu, sich mit einem kleinen Gegner herumzuschlagen. Anständigen Menschen kann es dabei übel werden. Den übrigen verloren es sich nicht, auf das Geschreibsel im Deutschen Hutmacher weiter einzugehen. Zur Kennzeichnung des ganzen Manövers seien nur noch zwei Sätze angeführt. Der Kritikler schreibt:

„Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes hat keinen Sit in Köln und seinen Hauptmitgliedsstand im Rheinland und in Westfalen. Der Hauptteil seiner Mitgliedschaft sind Angehörige des Schuhverbautes.“

„Der Zweck heiligt die Mittel.“ so müssen wir hier erneut feststellen. Wenn wir noch gleichzeitig Recht arbeiten wollten, so müßten wir antworten: „Der Deutsche Hutmachersverband hat keinen Sit in Altenburg und seinen Hauptmitgliedsstand in den roten Hochburgen. Die Berufsangehörigen in Bezirken mit christlicher Bevölkerung, namentlich im Allgäu, wollen nichts von ihm wissen. Die Verhältnisse mit dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, die er seit längerer Zeit anstrebt, ist ihm bisher nicht gelungen. Der Hauptteil der Mitglieder des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes sind Angehörige des Schneiderberuges.“

Im letzten Jahre hat tatsächlich eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Hutarbeiterverbandes über die Verschmelzungfrage stattgefunden. Hören wir, was damals der Vorstand des Hutarbeiterverbandes zu dem Resultat der Abstimmung schrieb:

„Unsere Mitglieder haben sich durch Urabstimmung gegen eine Verhältnis mit dem Bekleidungsarbeiterverband entschieden. Eine klare Entscheidung der Mehrheit unserer Mitglieder ist durch die Urabstimmung nicht herbeigeführt worden, nachdem feststeht, daß sich 50 Prozent unserer Mitglieder an der Urabstimmung nicht beteiligt haben. Jedenfalls wird sich die nächste Generalversammlung mit der Verschmelzungfrage nochmals beschäftigen müssen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Nachdem 5000 Mitglieder unserer Organisation sich für eine Verhältnis entschieden haben, wird diese Frage zur nächsten Generalversammlung wieder aufgegriffen werden. Die Entscheidung über die Gründung von Industrieverbänden wird in nächster Zeit auch im Vorstand des A. D. G. B. fallen. Diesen Schlüssen werden wir nicht ausweichen können. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen wird diese Frage zur Seite bringen.“

Unsere Allgäuer Kollegen und Kolleginnen haben das, was auch nach Ansicht des Vorstands des Deutschen Hutarbeiterverbandes not tut — Zusammenschluß in Industrieverbänden — praktisch durchgeführt. Diese bessere Einheit, die in diesem Falle bei unseren Mitgliedern schweltete, wird Ihnen vom Herrn Ahlafz ungefeixdet. Es ist ja auch fatal, daß die Allgäuer absolut nicht so wollen, wie Herr Ahlafz will. Hören Sie ja und mit Ihren Kollegen Wagner unter die Rüttiche des sozialdemokratischen Verbandes begeben. So wäre alles in Ordnung. Doch unsere Mitglieder werden ja davon nicht befreit lassen. Sie werden den Weg, den Sie als den einzigen richtigen erkannten, weiter gehen, unabsehbar um das Geblieb des roten Allianzers.

Da der gleichen Angelegenheit ging uns noch vom Kollegen Wurm, Lindenberg, eine längere Erwiderung auf den Artikel im Deutschen Hutarbeiter zu. Wir glauben, darauf verzichten zu können, auch diesen Artikel zu bringen. Es wäre Herrn Ahlafz zu viel Ehre anzutun, soviel Raum für seine „werte“ Persönlichkeit zu verschwenden. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß Herr Ahlafz — wie uns von verschiedener Seite mitgeteilt wird — lebt in den Kreisen seiner eigenen Mitglieder als ein widerlicher Antipode gilt, der es durch seine ewige Hetzererei niedrigster Art fertig bringt, Unzufrieden unter die Arbeitnehmer zu rütteln und dadurch die Arbeit als Spielball der Fabrikanten auszuspielen.

Verband christlicher Hutarbeiter.

In der Urlaubsfrage ging uns von Herrn Dr. Voßberg (Rekow), Sonditus des Herausgeberverbandes, folgendes Schreiben zu:

„Wenn die Saison eine Beschäftigung unter 4 Monaten mit sich bringt, würde nach dem Wortlaut des Tarifs der Urlaub entfallen. Die Fabrikanten haben nun mit dem Berufsverband christl. Hutarbeiter und der Gewerkschaft Altenburg die Vereinbarung getroffen, daß bei Abschöpfung der ganzen Saison durch den Arbeiter, auch wenn sie verkürzt ist, ein entsprechender Anteil am Urlaub — je nach der Dauer der Beschäftigung — gewährt wird.“

„Ist also der Arbeiter nur 8 Monate beschäftigt gewesen, so kann er 75 Prozent seines Urlaubs verlangen, bei noch kürzerer Beschäftigungszeit, die nur vereinzelt eintreten dürfte, kann der Urlaub entsprechend geregelt werden. Es kann nun aber auch vorkommen, daß ein Fabrikant den Arbeiter deswegen vielleicht 8 Tage eher entlädt, um den verkürzten Urlaub beenden zu können; er hat diesem Arbeiter in einem solchen Falle nun nicht 75 Prozent, sondern ebenfalls den ganzen Urlaub zu geben.“ Wir bitten, falls in der Urlaubsgewährung anders vorgefahren wird, uns davon zu verständigen.

Briefflaschen.

Unter dieser Rubrik können nur Fragen beruflicher Art oder solche, welche auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, behandelt werden. Wir bitten, Fragen, deren Behandlung im Interesse unserer Mitglieder liegt, dem Kollegen L. Wagner, Lindenberg im Allgäu, Nördlingenstraße 18, zugehen zu lassen.

Die Schriftleitung.

Un mehrere Krägerkeller: Schöffen und Geschworene erhalten pro Tag 20,- Pf. Zeigtgehalt für Uebernachten 12,- Pf.; außerdem für jeden Kilometer, den sie zu Fuß zurücklegen müssen 80,- Pf. bei Kilometerzahl für jeden Kilometer 24,- Pf. Darüber, ob der Arbeitgeber für die durch die Tätigkeit als Schöffe oder Geschworene ausfallende Arbeitszeit Lohn zahlen muß, besteht noch keine Klarheit. Es wäre zu wünschen, daß diese Angelegenheit baldmöglich durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung geregelt würde, damit es dem Arbeiter ermöglicht wird, solche Funktionen ohne erhebliche Einbuße an seinem Einkommen auszuüben.

Zur Frage betreffend Berechnung der Röhrengütung: Früher erfolgte die Berechnung pro Stück Gesteck. Von diesem Modus kam man ab, weil die Fabrikanten bevorzugten, bei der Bezahlung pro Hut einen spärlicheren Verbrauch des teuren Gestecks einzelen zu können. Außerdem glaubte man auf Seite der Fabrikanten, daß, wenn der neue Jahresmodus sich einmal eingebürgert habe, die Berechnung einfacher und bequemer sei. Die Klagen, daß die Arbeitnehmer bei dem neuen System schlechter wegkommen, sind nicht vereinzelt. U. E. kann dies jedoch nicht an der Art der Berechnung liegen, sondern daran, daß man nicht bei allen Hüten den richtigen Gesteck gefunden hat. Es wäre dringend erwünscht, daß die Kolleginnen allerorts zu dieser Frage Stellung nehmen und dem Sekretariat Mindestens angeben ließen, wie sie für die Berechnung der Röhrengütung bei allen Hüten denken. Das eingeschickte Material könnte als Unterlage für weitere Verhandlungen dienen.

M. R. in R. Ihre Anregung werden wir folge leisten. Die Vorarbeiten sind sowohl davon, daß wir bis zur nächsten Saison den Mitgliedern einen Separatabdruck der für den bissigen Bereich in Frage kommenden tariflichen Bestimmungen auszuhändigen könnten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wohet euch durch plakative Bekanntmachung eure Rechte an den Verband. Wer mit keinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Aufdruck auf Unterschrift verweigert.

Der 17. Wochenbeitrag ist gültig für die Woche vom 24. April bis 30. April.

Der 18. Wochenbeitrag ist gültig für die Woche vom 1. Mai bis 7. Mai.

Die Übernahmen für das 1. Quartal sind fälligst möglichst einzusenden. Die Ortsklassen werden außerdem erachtet, alle Hauptklassengelder fortlaufend in wenigstens monatlichen Teilszahlungen an die Hauptklasse abzuführen. Bei allen Geldsendungen ist auf der Zahlstelle anzugeben, für welches Konto die Gelder gebucht werden sollen, insbesondere, für welches Quartal dieselben eingesandt werden.

Der Zentralverband.

3. R.: U. Schwartzmann.

Lohnbewegungen in der Massenschneiderel.

Nachdem die zentralen Verhandlungen geschlossen waren, legten auf der ganzen Linie leidliche Bewegungen ein. Ein großer Teil verbleiben ist inzwischen teils durch Streit, teils durch friedliche Vereinbarung erledigt worden. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß es in den Ortsgruppen möglich war, durchweg höhere Löhne zu ergreifen, als ihnen durch Schiedspruch des Kollegiums der Unparteiischen versprochen werden sollte. Wir geben nachstehend die bis zum 17. April gemeldeten Abschlüsse bekannt. Zum Zwecke des Vergleichs der endgültig festgelegten Löhne mit den Spitzenlöhnen, die leidlich im Schiedspruch der Unparteiischen enthalten waren, fügen wir die Spitzelöhne des Schiedspruchs in Klammern bei. Der Abstand zwischen herrschnerlohn und Damenschneiderlohn ist mit wenigen Ausnahmen derselbe wie bisher; ausgleichen der Heimarbeiterzuschlag.

Düsseldorf: M. 6.00 (6.00), 6.40, 6.25.

Düsseldorf: M. 7.20 (7.-), 7.05, 6.90. Tagesschneider M. 0.20 mehr.

Mönchengladbach: M. 6.40 (5.80), 5.25, 5.10; 4.95.

Krefeld: M. 6.25 (6.-), 5.80, 5.50.

Münster: M. 5.70 (5.10), 5.30, 4.90.

Wuppertal: M. 6.10 (5.30), 6.-. In der 2. Ortsklasse Erhöhung der Reichslohnklasse um eine Stufe.

Duisburg: M. 6.00 (6.25), 6.40, 6.25.

Dortmund: M. 6.80 (6.25), 6.40, 6.25.

Bilbao: M. 4.90 (4.75), 4.70.

Wiesbaden: M. 4.50 (4.50). Abstufung nicht gemeldet.

Düren: M. 5.40 (5.10).

Hamm: M. 6.- (5.10), 5.70, 5.40.

Duisburg: M. 7.- (6.00). Abstufung nicht gemeldet.

Witten: M. 6.- (5.30).

Regensburg: M. 4.80 (4.50).

Augsburg: M. 4.60 (4.50), 4.45, 4.30. Heimarbeiterzuschlag 15%.

Rüssingen: M. 5.10 (5.10), 4.80.

Wilhelmshaven: M. 5.5 (5.30).

Köln: M. 7.- (6.00), 6.70, 6.20.

Bonn: M. 0.25 weniger wie Köln. Vorläufiger Abschluß.

Cologne: M. 0.25 weniger wie Köln. Vorläufiger Abschluß.

Görlitz: M. 4.50 (4.50), 4.30.

Donauwörth: M. 6.- (4.75), 4.80, 4.80.

Oldenburg: M. 4.95 (4.85).

Trier: M. 6.- (5.55), 5.75, 5.50. Heimarbeiterzuschlag 15%.

Übersees-Bremen: M. 6.- (5.75). Abstufung nicht gemeldet.

Hamburg: M. 6.25 (6.25).

Frankfurt a. M.: M. 6.25 (6.25), 6.-, 5.85, 5.75.

Leipzig: M. 4.50 (4.50), 4.30.

Bildesheim: M. 4.90 (4.75), 4.70.

Hannover: M. 5.10 (5.10). Abstufung nicht gemeldet.

Zwickau: M. 5.50 (5.10). Abstufung nicht gemeldet.

Dresden: M. 6.00 (5.30), 5.80, 5.25, 5.-.

Leipzig: M. 5.00 (5.30), 5.40, 5.20, 5.-.

Mülheim a. d. Ruhr: M. 6.00 (6.25), 6.40, 6.25.

Bei Redaktionsabschluß dauert Streik an in: Hagen, Aachen, Wiesbaden, Mainz, Pforzheim für Herrenschneider, Düsseldorf für Damenschneider und Schnellberinner.

Ein Nachwort zum Streik in der Konfektionsindustrie.

Von der Ortsgruppe Elberfeld-Barmen erhalten wir nachstehende Zeichnung:

Der Streik in der Konfektionsbranche ist beendet. So einmütig, wie am 7. Februar die Arbeit bei den Arbeitgeberverbandsfirmen eingestellt wurde, wurde sie am Mittwoch, den 9. März wieder aufgenommen. Nur die Firma Helms-

Thels weigerte sich, den Betrieb vor Montag, den 11. März wieder zu öffnen. Beschwerde hierüber ist eingegangen. Der Kampf, der sich laut Anweisung des Zentralvorstandes nur auf Arbeitgeberverbandsfirmen befränkt hatte, mußte am Mittwoch, den 9. Februar, auf alle Konfektionsbetriebe mit Ausnahme der Firma H. u. L. Städtische, die für eigenen Bedarf arbeitet, ausgedehnt werden. Diese Ausdehnung wurde zur Notwendigkeit, weil im Laufe der ersten beiden Streikstage eine große Zahl Zwischenmeister zu den Büros der beiden Organisationen kam mit dem Verlangen, Erlaubnischein zur Arbeit zu bekommen, da sie als selbständige Konfektionsbetriebe zu bestreiten seien und als Arbeitnehmer für die Firma (Konfektionsunternehmen) nicht in Frage kämen. Die Aussöhnung der beiden Streikleitungen war bei einem großen Teil der Antragsteller gegenständiger Ansicht und wurde in der am Dienstag, den 8. Februar, stattgefunden gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Streikleitungen beschlossen, sämtliche Einschreibungen stillzulegen. Im großen und ganzen ist der Kampf prompt durchgeführt worden. Die Streikposten haben ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt. Bei überängstlichen Gemütern erwachte die am 12. 2. durch Einschreibebrief erfolgte Rückbildung einer Einschreibung. Diese legte sich aber, nachdem wir den Streikenden erklärt hatten, daß es nur eine formelle Sache sei. Eine beruhigende Stimmung erzeugte das immer wieder auftauchende Gefühl, daß in den meisten Betrieben Berlins, besonders in der Knabenkonfektion, gearbeitet würde, und daß hiesige Firmen die Ballen Stoff nach Berlin schicken und so dort fertigstellen ließen. Mit großem Eifer verdeutlichten die Arbeitgeber dieses Gefühl, verschwiegen aber, daß die nicht dem Arbeitgeberverbund angehörigen Firmen arbeiten durften und daß nun in Elberfeld aus den oben angeführten Gründen anders gehandelt würde. Die Folge dieser Ercheinung war, daß sich der Firma Köttgen u. Herber vier Näherinnen mit der Meisterin an der Spitze, sowie der Sohn des Zwischenmeisters Reh als Streikbrecher zur Verfügung stellten. Da dieselben mittels polizeilichen Schutzes durch die Polizei gebracht wurden, blieb es nicht aus, daß eine Reihe Zusammenstöße mit den streikenden Arbeitern und Arbeiterninnen vorkamen. Leider sind unsere Kollegen und Kolleginnen gezwungen, mit diesen Vertätern zu arbeiten. Wenn sie aber die richtige Ruhewandlung ziehen, so werden sie mit der Zeit schon mit diesen Elementen fertig werden. Die Einmischung der Polizei wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Der Friede ist nun wieder hergestellt. Ein freudiger Abschluß war es nicht. Die Kollegen haben recht, wenn sie das Angebot der Arbeitgeber als einen Betriebspolitisch bezeichneten. Doch höhere Löhne bezahlt werden können, beweist die Firma Jädel u. Hugenberg, die hier am Orte

mehr unterhalb der ganzen Erklärunghöhe stehen.

Ganz kurz gesagt kann z. B. ein Testament lauten:

Testament.

Als meinen letzten Willen bestimme ich: Erde meines ganzen Vermögens sollen mein meine Frau Anna und meine drei Kinder Josef, Anton und Maria. Meine Frau erhält die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte fällt meinen Kindern zu gleichen Teilen zu.

Köln, 1. Mai 1921.

Jacob Huber, Privatier.

Wie das Testament geschrieben ist, ob mit Tinte oder Blei, ob deutsch, lateinisch, handschriftlich, ist gleichgültig. Mit der Schreibmaschine darf es aber nicht geschrieben sein, da dies keine Handchrift wäre.

So wird sich dann empfehlen, das Testament in einem Umschlag an einem anderen Platze (Schreibschrift, Kasten) aufzubewahren, so daß es bei einem Todesfall sofort bei der Hand ist und beim Nachlaßgericht abgeliefert werden kann.

Wer ein solches Testament in seinem Besitz hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er vom Tode besogenen, der das Testament errichtet hat, Kenntnis erlangt, beim Nachlaßgericht (Amtsgericht) abzuliefern.

Auf diese Weise ist es jedem ermöglicht, über sein Vermögen nach seinem Tode Anordnungen zu treffen und so manchen Trost und Linder unter seinen hinterbliebenen vorzubringen.

Dr. Zillmer, Anwalt.

Vom Testamente.

Es ist eine immer wiederkehrende Tatsache, daß bei einem Todestall sich unter den Hinterbliebenen kaum, nachdem der Verstorbene bestellt ist, Streitigkeiten und Unzufriedenheit um Nachlass ergeben, die oft in家庭的 Unzufriedenheit und Feindseligkeit für immer bringen. Solche Unzufriedenheiten halten meist vermehrt weiter, wenn der Verstorbene noch bei Lebzeiten seiner Anordnungen getroffen hätte, was mit einem Nachlaß zu geschehen habe, wenn er kein Testament errichtet hätte.

Ich verhüte in meiner Eigenschaft als eines grundsätzlich keine Gelegenheit, Ehrengut auf eine wichtige Weise hinzuweisen: an die Familie auch für die Zeit nach dem Tode beizutreten und den Hinterbliebenen die an und für die schwere Zeit nach dem Ableben eines der Elternteile nicht noch mehr zu erschweren, sondern jetzt schon ein Testament zu machen. Sollte ich mich erholt haben die Antwort: „Ja, darum denn, ich bin gesund, ich denke noch lange nicht ans Sterben“. Und doch hat schon mancher im Tod glauben müssen, der nicht daran dachte, und sieht wenn auch jemand eine lange Lebensdauer befürchtet ist, schadet es ja nichts, ein Testament im Rahmen liegt.

Sowas dieser Art ist es eine letzte Anleitung zur Abfassung eines ordnungsgemäßes Testaments zu geben.

Voraussehen möchte ich, daß ein Testament errichtet kann, der das 16. Gebotsschluß vollendet hat. Volljährigkeit ist alle nicht erforderlich. Wer entmündigt ist, kann kein Testament machen. Um ein einmal errichtetes Testament ist man nicht gebunden; man kann es jederzeit wieder aufheben. Entweder vernichtet man es, oder man errichtet ein neues. Durch ein neues Testament wird das frühere von selbst aufgehoben. Voraus beim Nachlaßgericht z. B. zwei Testamente mit verschiedenen Datum ein, so hat das mit dem späteren Datum Gültigkeit.

Die häufigste Form ist die Erklärung vor einem Notar und das eigenhändige Testament. Da das notarielle Testament mit ganz erheblichen Kosten verbunden ist, soll hier das eigenhändige Testament besprochen werden.

Die Erklärung ist sehr einfach: „Eine vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung“.

Zur Erläuterung diene folgendes: Der Erblasser muß die ganze Bestimmung, was mit seinem Vermögen nach seinem Tode geschehen soll, vom ersten bis zum letzten Nachlaßleben selbst schreiben, dann Ort und Zeit anzugeben und endlich seine Unterschrift daruntersetzen. Würde eine andere Person das Testamente schreiben und der Erblasser bloß unterschreiben, wäre es ungültig. Oder würde man auch unterschreiben und dann erst Ort und Zeit hinzufügen, wäre es gleichfalls ungültig. Die Unterschrift

die größte Betriebsfreiheit hat. Diese Firma bezahle schon vor dem Streik wesentlich höhere Löhne als die andern Geschäfte und zieht noch den Streik aus die Löhne für Schneider und Bügler auf 7,20,- M und für selbstständige Näherinnen auf 5,- M für die Stunde festgesetzt. Die Großhandelsfirma bezahlt jetzt nur 5,40,- M bzw. 3,30,- M die Stunde und läßt sie bei auf Grund der hohen Löhne nicht mehr konkurrenzfähig. Unsere Hauptaufgabe wird sein, die Organisation so auszudrücken, daß sie beim nächsten Gewaltakt der Arbeitgeber wieder gerüstet besteht. Der verlosene Kampf wird nicht verloren gehen.

Würdigung der Schriftleitung: Der Einzelnen läßt bei der Beurteilung des Kampfes Ergebnissen außer acht, daß der Kampf sich nicht ausschließlich um Völkerhöhung drehte. Der Kampf war notwendig und wurde eingeleitet, um den Arbeiterbundesverband überhaupt zu einer vernünftigeren Territorialpolitik zu bringen. Die Schillenvertreter waren das Theater, wie es sich bei den zentralen Verhandlungen in Frankfurt abgespielt hat, lali. Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß in der Beleidigung der Kampf bestrebt Erfolge mit sich gebracht hat, als die folgenden der Konfessionsbrände momentan feststellen können.)

Aus den Ortsgruppen.

Magdeburg. Am 4. April bleibt unsere Ortsgruppe eine zuvorordentliche Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung stand: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden, 2. Bericht über die Lohnbewegung in der Herrenhäusern, 3. Bericht des neuen. Die Wahl eines 1. Vorsitzenden war notwendig geworden, da Kollege Knöpke, der bisher dieses Amt bekleidet, als Bezirkuleiter berufen wurde. Dem Kollegen Knöpke wurde in der Versammlung der Dank für seine in Freue und Erfüllung der Verbandsarbeit getätigten Dienste ausgesprochen. Seine Verdienste um unsere gemeinsame Sache wurden von allen Anwesenden dankbar erkannt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Ungerer gewählt, zum 2. Vorsitzenden Kollege Wanit, Kollege Ungerer war dieser 2. Vorsitzender. Da der bisherige Kassierer sein Amt niedergelegt, wurde an seiner Stelle Kollege Dähmke gewählt.

Zur Gehaltsbewegung wurde berichtet, daß eine Einigung auf folgender Grundlage in Aussicht steht: Männliche Arbeitnehmer pro Stunde der 1. Klasse 4,00 M., in der 2. Klasse 1,45 M. und in der 3. Klasse 4,30 M.; Arbeitnehmer im 1. Jahre nach der Lehre 15 Prozent, im 2. Jahre nach der Lehre 80 Prozent des männlichen Lohnes.

Hiobmann sprach Kollege Knöpfler über das Thema: Das Betriebsratsgeley und die Betriebsratswahlen. Die Auswechslungen folgten einem eingeschlagenen jahrlichen Vertragsgespräch mit größtem Interesse und dauerten am Schluß durch einen Zeitfall, hierauf kündigte der Vorstand die anstehend verlauende Versammlung.

Bochum. In unserer diesjährigen Generalversammlung konnte der 1. Vorsitzende, Rolf Strotemeier vorz. über gute Erfolge im letzten Jahre berichten. Es wurden 27 Kollegen und 19 Kolleginnen als Mitglieder aufgenommen. Am Schluß des Jahres waren 77 männliche und 63 weibliche Mitglieder vorhanden. Das Interesse der Mitglieder am Verbandsleben kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Auch waren die Erfolge bei unseren Sohnenebewegungen durchweg gut. Einzelne Kolleginnen dürfte noch etwas mehr Mitarbeit, als wir bisher, zu empfehlen sein. Dies muß namentlich im Versammlungsbesuch zum Ausdruck kommen. Das Verbandsangebot darf nicht achlos belassen werden, sondern muss studiert werden. Wenn das geschieht, werden die Erfolge im laufenden Jahre noch besser werden. Bei der Vorstandswahl erklären sich auch die Kolleginnen bereit, praktisch mit idig zu sein. Es wurden gewählt: Franz Strotemeier als 1. Vorsitzender, Groppmann als 2. Vorsitzender, Kollegin Eulens als Schriftführerin und Kollege Haufe und Kollegin Werner als Kassierer. Es erfolgte jedoch noch die Wahl des Kassierer, Kassenvertreter und Kartellbeauftragten. Wegen 10.20 Uhr konnte der Vorsitzende nach einem tüzen Maßstab auf den ersten der Sonnabendversammlung die

Bottrop. Am 29. März richten wir die örtlichen Forderungen ein. Die Arbeitgeber ließen uns bis zum 4. April ohne Antwort. Es wurde deshalb beschlossen, die Arbeit sofort niedezulegen, da die Kollegen annahmen, daß die Arbeitgeber nicht mit uns verhandeln würten. Am folgenden Tage bequemten sich bereits die Herren, eine Verhandlung anzustellen. Sie machten dann ein Angebot von 6,80 M pro Stunde. Wir blieben bei unserer Forderung von 8,20 M. Nach viermaliger Verhandlung und schwatzen

Auseinandersetzung wurde vereinbart, daß der Stundenlohn in der 1. Klasse 8,10,- M und in der 2. Klasse 6,- M betragen soll. In der 1. Klasse bleibt die Reichslohnklasse 4 bestehen, in der 2. Klasse tritt an Stelle der 6 die 5. Reichslohnklasse. Es ist somit eine Lohnmehrung von 1,- M bis 1,10,- M pro Stunde erzielt worden.

Die hier Kollegen haben zweifellos sehr gut abgeschnitten. Es liegt nun an Ihnen, das Gericht zu erhalten. Dies kann nur geschehen, wenn sie tatsächlich für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten. Alle Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Platze müssen durch unseren Verband erfaßt werden. Es ist ja auch für die Kolleginnen in der Herrenmeidelei gefordert worden, indem die Arbeitgeber verpflichtet wurden, das Kasseler Schema für die Entlohnung zugrunde zu legen.

Unsere erste Arbeit muß nun sein, auch die Kolleginnen aus der Damenkleiderfabrik zu erhalten. Wenn dies gelingt, werden wir auch für diese tarifliche Verhältnisse idealisieren können. Eine fernere Aufgabe erwächst uns in der Organisation der Berufsangehörigen in der Umgebung von Bottrop. Unser Plan muß dahin geben, das ganze Gebiet unter tarifliche Verhältnisse zu bringen. Bei gutem Willen und ausdauernder Agitation wird es gelingen. Also, Kollegen und Kolleginnen, benutzt die günstige Gelegenheit. Lohnt eure Erfolge auswirken an einer planmäßigen und durchgreifenden Agitation. Es ist dies notwendig, um für euch selber das Errreichte nicht wieder zu verlieren.

München. Auch die hiesige Ortsgruppe wurde durch den schwierigen und verwoorrenen Prozeß unseres Wirtschaftslebens im vergangenen Jahr in Blitzeidenschaft gezogen. Der Beginn des Jahres stand im Zeichen rascher Weltwirtschaftsbewegung und der Börsenbewegungen. Letzteren ist wohl das Hauptziel der Arbeit anzutreten. Es waren hiesse Notwendig insgesamt 27 Verhandlungen, von denen wieder allein 15 der Damen- und Herrenabteilung zugeteilt wurden. Bei der Damenschiedsabteilung kam es zu den bisherigen Parteidisputationen die in der Kundenbeschwerde hinzutrat, wodurch auch hier am Letz für die Branche eine Wundlage geschaffen wurde. Die mit den Gewerkschaften eingetretene

wurde. Die mit den Sommermonaten eingeteilten Kreise im ganzen Beruf heigerte naturgemäß auch die Schwierigkeiten der Bewegungen. Selbst in der Herrenmärsch neiderei war an zwei kurzen Streiks in der Dauer von 3 und 2 Tagen nicht vorbeikommen. Noch schwieriger war es in der Damenschneiderei. Der Raat, Arbeitgeberverband lehnte nicht nur in der gleichen Spätne Zeit jede Lohnherabsetzung ab, sondern brachte uns durch die Tariflindung aus von 1. August eine zweimonatige tariflose Zeit. Zu gleicher Zeit mit dem Herrenmärschneidereitrat nach Scheitern der Verhandlung auch die Damenschneiderei in Streik. Der vom Arbeitgeberverband angekündigte Schlüsselungsvertrag endete denselben noch 10-tägiger Dauer durch Schiedsspruch und brachte als Ergebnis neben annehmbarem Lohnherabsetzung auch die Anerkennung des Reichsarbeitschmas. In der Wöchendeutsche, in welcher es sich um die Zusammenfassung der Einzelvereinbarke handelte, wurde in den Kohlsäcken, wie auch in der Tarifgrundlage mit den beiden Hauptgruppen Schrift gehalten. Die Löhne der Konfektionsarbeiterin beließen sich in den Grenzen derjenigen der Herrenmärschneiderei. Dagegen ergaben sich in der Heimindustrie durch die Produktionswirtschaft auf die alte Tarifgrundlage müßige Zustände, um so mehr leigerte sich das Verlangen nach dem neuen Reichsarbeitsch. Für die Steigerung der Räthe gilt für die einzelnen Branchen folgendes:
Für Herrenmärsch, Konfektion. u. Damenschneiderei 100 Proz. für Damenschneiderinnen 120 Proz. für Wäsche, Strümpfen und Hosenbinden 150 Proz. Die Tätigkeit und das Leben innerhalb der Ortsgruppe war sehr rege. Mitgliederversammlungen fanden insgesamt 50, vorunter auch eine kleinste statt. Am eindrucksvollsten

Beranklungen und zwar das 20jährige
Jungestest und Abschiedsfeier für den 20.
Büder hatten äußerst guten Verlauf. Der
gleiderstand hat einen Auftrag von sich zu
verzeichnen. Vielen Dank zollt die Ortsver-
einigung den lädtig mitarbeitenden Vertrags-
leuten, die wesentlich zu dem Erfolg beigezo-
gen haben. Ein großes Augenmerk wenden wir
unserem jugendlichen Nachwuchs zu.
Förderung des Bildungsfragen fand auf
Regelung der Vergütungen. Ueberaus
heitzzeit in der Herren- und Damenschule
Pflege- und Kürschnergewerbe an der Hand-
werkskunst statt. Letzterer Abmachungen sollen
mehr einen Bestandteil der Lehrverträge bilden.
Auch im gegenwärtigen Jahr sind die uns
warenden Aufgaben nicht gering. Erste
wichtigste Aufgabe unserer Kollegen und Re-
ginnen ist es, unsere Mitgliederreihen zu
lenken, den Kreis der Nichtorganisierten für den
Verband zu gewinnen, um einmal den Ein-
zel- Lohn- und Tariffragen noch mehr zu
dienen, dann aber auch die uns gestellten zu-
als Wirtschaftsorganisation auf praktisch nach
der Grundlage noch mehr erfüllen zu können.
Weiter ist zur Erfüllung der Aufgaben eine
gesellschaftliche Schaltung notwendig.
reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern
hierfür frei zur Verfügung. Möge so bei
den vor zwanzig Jahren hierfür unter
Kämpfern entstehen, auch für die neuen
hier untere Mitgliederreihen bestehen und
der Rechnung derselben jederzeit zuversichtlich
arbeitet werden.

München. Einen verhältnismäßig friedlich
abgelaufenen Tag brachten die örtlichen Gewerbe-
gen in der Herren- und Damenschneiderel.
am 4. April um die heiligen Schlichtungen
gefallte Goldespruch in der Herren-
brachte für alle Tarifklassen eine generelle
Erhöhung der Stundenlöhne von 10 Pf. und
eine Verbesserung gegenüber den
Schlichtungen. Die Stundenlöhne betragen
5,40 M. 5,25 M. 5,10 M. 4,95 M.

Die in der Damenkleideret am 8. April
dem Bogen Arbeitgeberverband im Damen-
bekleidungssektor stattgefandene Verhandlung
ebenfalls zu einer Eingangs und brachte
generelle Erhöhung der Stundenlöhne von
Pleniss für Damenkleider und 20 bis 25
für Damenschneiderinnen. Zur Geltung ge-
nommen folgende Lohnsätze:

Für lebständige Damenschleifer	6.00
6.48 M. 5.25 M.	
Damenschleifer im ersten Jahr nach der Geb.	
4.20 M. 4.08 M. 3.82 M.	
Für lebständige Männl. Fäletot- und Tafelarbeiterinnen, wie für Wochenschlittungen	
Büglerinnen 3.20 M. 3.00 M. 2.85 M.	
für alle übrigen lebständige Arbeitserinner	
3.00 M. 2.12 M. 2.15 M.	
Guarbeiterinnen 2.18 M. 2.32 M. 2.15 M.	
Guarbeiterinnen im ersten Jahr nach	
Lehre 2.00 M. 1.80 M. 1.50 M.	
Zugelohnerinnen im zweiten Jahre nach	
Geh. 2.00 M. 1.80 M. 1.70 M.	

Donabrück. Nach dem Scheitern der
lon Verhandlungen wurde gemeinsam mit
Deutschen Kleidungsarbeiterverband, Berg-
arbeiterverband und der Innung die
Zugung unterbreitet, in örtliche Verhand-
lungen einzutreten. Beantragt wurde eine Er-
höhung der Stundenlöhne um 125 M. Zu den Ver-
handlungen am 31. März kamen die Arbeitgeber
gebundenem Mandat. Sie boten als zulässig
20 Pf. Lohnzulage. Ein solches Angebot
für uns unökonomisch. Darüber liegen wir
die Arbeitgeber nicht im unklaren. Sie er-
ten dann, die Verhandlungen um zwei
auszuteilen. In der am gleichen Abend statt-
fundenen gemeinsamen Versammlung der
Hilfsverbande erklärte sich die Weberzahl
Anwesenden für die Aussetzung der Ver-
handlung. Nur einige Oberradikale wollten
den Streik proklamieren. Kollege Roh, der
habe schon am Abend vorher in einer ge-
samen Versammlung vor Unbekommenheit
warnt, da die augenblickliche Wirtschaftslage
nicht dorthin angetan sei, unsichere Ergebnisse
zu machen. Sollte es aber durch die Städte
Arbeitgeber zum Streik kommen, so müsse
Arbeitszeit gestoppt werden. Die Ausführungen
Kollegen Roh hatten eine ruhige und
Sinnung erzeugt, die in der Versammlung am
31. März Riedelstag fand. Um 2 Uhr
mit den Arbeitnehmern weiter verhandelt

Aus den Branchen.

Wulzau von 50 U. entstellt. Um folgenden Tag nahmen die Mitglieder zu dem Angebot Stellung und stimmten demselben zu. Die Lohnregung hat damit ihren Abschluß erreicht. Ergebnis bestreide nicht allgemein. Ein Teil ist jedoch zweifellos erzielt worden. Soziale Erfolge lassen sich nur durch soziale und planmäßige Arbeit erzielen. Sollten sich alle Kollegen und Kolleginnen ein, die glauben, ohne Verbund auskommen können. Während der Lohnbewegung wurden der Organisation 8 neue Mitglieder zugeschlagen. Besonderes Lob verdienst unsere weiblichen Vertreuerne, durch deren sozialistische Arbeit neues Leben in unsere Ortsgruppe eingeht. Wir hoffen, daß dieselben in der Arbeit nicht erlahmen und so mit daran setzen, unseren Wunsch, die Mitgliederzahl auf zu verdoppeln, der Erfüllung näher zu bringen.

Würzburg. Unlangt fand hier im Rath. Gesamtkreis eine gut besuchte Versammlung statt, von Verbandssekretärin Frau Radliger über Lohn- und Lohnabbau im Bekleidungsgewerbe berichtet. Dem ausführlichen Referat ist folgendes zu entnehmen: Dem Hallen einiger Betriebsräte und Betriebsarbeiterkammern wollen gleich auch viele Arbeitgeber mit der einzelnen Rücksicht der Arbeiterlöhne folgen. Sie haben hierbei, in der wirtschaftspolitisch unruhigen Zeit eine Stütze zu finden. Dabei stehen sie ganz, daß sich die wirtschaftliche Lage des Lohn- und Gehaltsempfängers in der einzelnen Periode trotz des Steigens der Löhne sehr verschlechtert hat und nun geradezu verschwunden zu werden muß, will man diese Löhne, die den neuen vermindernden Preisen noch lange angepaßt sind, noch fürzen. Uebrigens hat dies die Stärke insbesondere in unteren der Schrankenlohngebiet stehenden Wirtschaften. Das Schuhnäpfchen, der in vielen Industrien Bewegen anderweitig angestrebt wird, verschieden Arbeitgeber einzelner Sparten des Bekleidungsgewerbes in Würzburg. In Wirtschaftsbereich verfügen gerade erst darum, ihre zum Teil langjährigen Arbeitnehmer für niedrigere Löhne, als wie sie der Tarif feststellt, zu verpflichten. Im Schuhnäpfchen ist man mit Entlassung. Dagegen sind die höheren Löhne noch sehr gering. Bedingt doch der unbekannte Tarif eine reelle Arbeitskraft nach den 2.—4. und 2.20 M. für eine Jugendarbeit im ersten Jahr nach der Lehre; 0.—15 M. für notwendig, die Dinge öffentlich zu behandeln, weil gar oft die hohen Preise für die Güter nicht mit den „hohen Löhnen“ der Arbeitnehmer begündet werden. Referentin führte Beispiele an, wie schwer es oft war, fortwährende Entlassungen oder sonstige Verkleinerungen einzutragen. Sie schloß mit der eindeutigen Mahnung an die Mitglieder, in dieser Zeit zusammenzuhalten, damit soche Missstände nicht eintreten. Auf verschiedene Anträge Oftlassungsredaktion an den anwesenden Kollegen Württemberg-München, wie man diesen Dingen begegne, gab letzterer bemerkenswerte Ratschläge. Nicht allein für die Arbeitnehmer, eben auch für die Arbeitgeber sind die Tariftabelle bindend. Daraus sollen die Arbeitnehmer auch das Anstreben, für niedrigere Löhne, die der Tarif vorschreibt, zu arbeiten, gänzt bleichen; lebt dann, wenn dieser Antrag mit

Bestätigung der Entlassung im Beliegerungs- und befehligt ist. Wirden die Firmen keine Rücksicht machen dann wird die Organisation die Arbeitnehmer bei den Schlichtungsstellen (Schlichtungsausschuß u. Gewerbege- richt) vertreten und ihnen in ihrem Recht verhelfen. Wir werden aber die Darlegung vor alle in der Öffentlichkeit nicht vermeiden können. Es geht einfach nicht an, daß jemand der Öffentlichkeit als ein solider ehrenwertes Geschäftsmann gilt, der seinen Arbeitnehmern außer verdientem Lohn vornehmlich. Auch Publizismus wird es nicht verschaffen, wenn es hauptsächlich Arbeitnehmer, die nicht längst, sondern sogar jahrelang bei einer Firma beschäftigt sind, nun plötzlich unter dem Tarif steht, um plötzlich unter dem Tarif steht, um eine Feste gegenüber solchen, die dort auch noch vorhandenen Firmen, die ihrer sozialen Pflichten bewußt sind und die sozialistischen Schwächen — ihre Arbeitnehmer — als Elitarien missbrauchen.

Breslau. (Zwischenmeister-Sektion.) Am 21. März veranstalteten die unterem Verbände angehörenden Zwischenmeister eine Versammlung, in der Kollege Nolte einen Vortrag hielt über das Thema: Gehen Zwischenmeister in Gewerbebesteuert zu kaufen? Nach einer regen Ausprache wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Die am 21. März tagende Versammlung Breslauer Zwischenmeister und meisterinnen in der Herren- und Kundenkonfession und in der Maschinen- und Weissensteiner betriebe, nimmt nach einem Vortrag des Kollegen Nolte Stellung zur Frage der Erhebung der Gewerbebesteuer von den Zwischenmeistern und meisterinnen. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Erhebung der Gewerbebesteuer, sowohl Zwischenmeister unseres Berufes davon betroffen sind, zu Unrecht erfolgt ist. Die Breslauer Gewerbebesteuer im Bekleidungsgewerbe — auch wenn sie mit Hilfsbediensteten arbeiten — sind keine selbständigen Gewerbebetreibenden. Sie haben eine vollständig unabhängig Stellung, da sie Stoffzulieferer, Güterfach-, Nährmaterialien sind, genau wie die Werkstattbetreiber vom Geschäftsinhaber empfangen. Sie liefern also nicht das geringste, was zur Herstellung der Ware erforderlich ist, außer der nackten Arbeit. Der jeweilige Geschäftsinhaber bestimmt außerdem die Reihenfolge der Arbeit und den Termin zur Ablieferung. Daraus, daß die Zwischenmeister ihrerseits keine Selbständigkeit — vielfach kommen auch nur 1 bis 2 Personen in Frage — kann allein keine Selbständigkeit konstruiert werden. Der Zwischenmeister wird nach demselben Tarif entlohnt, wie die Werkstattbetreiber. Er ist verpflichtet, die ihm unterstellten Leute nach einem eingeführten Lohntarif zu bezahlen. Er zieht auch keinen Vorteil gegenüber nicht die Verpflichtungen aus der Reichsversicherungsordnung. Diese hat vielmehr der Geschäftsinhaber, für den er läuft, zu tragen. Die Zwischenmeister nehmen summiert nur die Stellung eines Vorarbeiter, bzw. Werkmeisters ein, genau so, als wenn sie in Fabrikbetrieben beschäftigt wären. Der einzige Unterschied besteht darin, daß sie dem Geschäftsinhaber eine Wertschaft ohne Vergütung zur Verfügung stellen. Der Zwischenmeister ist auch nicht in der Lage, die Gewerbebesteuer auf den Konsumanten abzuwälzen, wie dies sonst regelmäßig geschieht. Im Übrigen wird ja der Tarif der Arbeit, der von dem Zwischenmeister erarbeitet wird, vom Geschäftsinhaber bestimmt. Die Heraussetzung des Zwischenmeister zur Gewerbebesteuer beweist also, daß die Ware vorzeitig veräußert wird. Um eine Auflösung wird auch durch einen Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 12. Oktober 1920 bestätigt, nach welchem die Firmen verpflichtet sind, von demjenigen Tarif des Tarifes, der dem Zwischenmeister verleiht, 10 Prozent Steuern abzuzahlen. Nach Ausschaffung dieser Stelle müssen also Zwischenmeister Arbeitnehmer im Sinne des Tarifes 100 der RGO sein. Die Versammelten erheben gegen die Verantwortung zur Gewerbebesteuer und in Verbindung hiermit auch gegen die Verantwortung zum Handwerksamtvertrag Protest und bitten die Stadtverwaltung, einer neuzeitlichen Gewerbebesteuerordnung eine Fassung geben zu wollen, wonach nur die wirklich selbständigen Gewerbebetreibenden zur Gewerbebesteuer herangezogen werden können.“ — Die Verbandsleitung wurde beauftragt, die Entwicklung den zuständigen Stellen aufzutreten und evtl. weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen.

Eberswalde-Barmen. (Wollbranche.) Am Ende des Monats Februar hatte sich die Gewerbebesteuer in der Branche etwas gebessert. Wir glaubten deshalb die Zeit für getrennten Tarif für die Wollkonfession zu vindigen, um eine Lohnherabsetzung durchzuführen. Am 22. Februar fand die erste Lohnherabsetzung statt, die aber ergebnislos verlief. Es wurde in dieser Sitzung vereinbart, den Tarif noch um einen Monat zu verlängern und Ende März erneut in Tarifverhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen wurden am 22. März wieder aufgenommen. Über mich jetzt noch weiteren sich die Arbeitgeber, eine Lohnherabsetzung zu geben. Von den Arbeitgebern wurde als Voraussetzung für ihre ablehnende Haltung in der Hauptstrophe ins Feld geführt, daß sie in's gegebe Konkurrenz der Schuhfabrik von Meyer, Bochum, die weit geringere Löhne zahlt, nicht in der Lage seien, die Löhne aufzuhoben. Wie können uns der Tarif nicht verschließen, daß diese Firma, die 200 Betriebsarbeiterinnen und sehr viele

Gewerbebesteuerten beschäftigt, in der Lage ist, den hiesigen Fabrikanten Konkurrenz zu machen. Die Löhne bei der Firma sind tatsächlich wesentlich geringer, als in Oberfeld und Barmen. Die Organisation hat bei der Firma Meyer noch keinen Fuß gesetzt. Es ist auch sehr schwer, vorstellbar für die Gewerkschaft Toden zu gewinnen. Die Firma hat anscheinend die letzten Jahre nicht miterlebt. Ihr „Herr im Hause Standpunkt“ steht noch in voller Blüte. Herr Meyer und seine Gefallen verhindern es augenzwinkern, die Arbeitnehmer einzuschließen, um sie dann noch um so fester ins Slavenjoch zu spannen. Aber war es trotz großer Anstrengung der Organisationsleiter nicht möglich, die Arbeitnehmer aufzuklären und sie für die Gewerkschaft zu gewinnen. Die Organisierung der Arbeitnehmer ist deshalb so ungemein schwierig, weil ein großer Teil der Gewerbebesteuerten über das ganze Ruhrgebiet verstreut wohnt. Die Arbeitnehmer sind jedoch zum größten Teil Frauen und Kinder organisierter Arbeit. Deshalb wäre es wohl an der Zeit, doch einmal die gesamten Gewerkschaften des Ruhrgebiets sich mit dieser Frage beschäftigen, um mit ihrer Hilfe die Organisierung der Arbeitnehmer durchzuführen zu können. Ganz wenn das gelingt, werden wir froh haben, dem famosen Herrn Meyer einmal in ganz deutscher Form beizubringen, daß der Name „Aeron“ kein Freibrief dafür ist, die Arbeitnehmer zu knechten und auszubeuten. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer des Firma Meyer, Bochum, sondern es sind daran interessiert die gesamten Konfessionsräte eines des gleichen Bezirks. Niemals dieser Schwierigkeiten und auch wegen der unsicheren wirtschaftlichen Lage war es kaum möglich, bei den Verhandlungen ein annehmbares Angebot aus den Arbeitgebern herauszuholen. Schließlich machten die Arbeitgeber ein Angebot von 5—10 Prozent auf die Löhne der Arbeitnehmer und etwa 20 Prozent für Lehrlinge. Das Angebot wurde von den Arbeitnehmervertretern angenommen. Die neuen Lohnsätze treten am 4. April in Kraft. Die Kolleginnen werden erfreut, sich Lohnsätze auf unserem Büro zu holen und ihrerseits mit für die Durchführung des Abmachungen zu sorgen.

Eberswalde-Barmen. (Wollbranche.) Nachdem wir die Lohnherabsetzung im vorigen Herbst durch einen adhäsiven Streik erlangt hatten, ist die legitime Lohnherabsetzung auf friedlichem Wege zustande gekommen. Unsere Förderung war nach der Grundlage des Reichsstaatsvertragsvertrages eingereicht worden. Die Arbeitgeber lehnten Verhandlungen auf dieser Basis ab, erklärten sich aber bereit, auf der Grundlage des bisherigen Sozialcharakters zu verhandeln. Eine Verhandlung über die Lohnsätze der Lehrlinge lehnten die Arbeitgeber ab, ebenfalls eine Erhöhung des Gehaltes für Arbeitnehmer im 1. Jahr nach der Lehre, da sie diese noch als Lehrlinge betrachten. Die Gehälter des Baumwolleinrinnen wurden wie sonst festgelegt:

Arbeitnehmer im 1. Jahre monatlich	5,-
2. " "	80,-
Gehältern im 1. "Jahre"	"
nach der Lehre	175,-
2. Arbeitnehmer	200,-
" angeh. 1. Arbeitnehmer	400,-
" angeh. 1. Arbeitnehmer	600,-
" 1. Arbeitnehmer	800,-

" nach zweijähriger Tätigkeit 800,-

Im Laufe der Verhandlungen klagten die Arbeitgeber über das Unwesen der Gewerkschaft, d. h. solche Arbeit, die von Baumwolleinrinnen außer der Arbeitserfolg für Gewerkschaftshaus gemacht wird. Auch wir verurteilten diese gewerkschaftliche Arbeitserfolg auf Kosten der geschäftlichen Arbeitserfolg und bitten unsere Mitglieder, durch Säuberung der Organisation dafür zu sorgen, daß diese Löhne sich so gehalten, daß eine Wiederholung nicht mehr notwendig ist; daß auch sie sich einmal mit anderen Fragen beschäftigen können, um nicht Arbeitsmaschine zu werden. Besonders zu empfehlen wäre, als zunächst liegende Aufgabe sich mit Verbandsangelegenheiten zu befassen. Die nächste Zeit wird uns vor große Aufgaben stellen, die nicht auf dem Gebiete der Lohnziffern liegen. Wenn auch die Verbesserung der Lohnbedingungen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist, so dürfen wir unsere anderen Aufgaben beständig nicht vernachlässigen. Wir müssen uns der Kolleginnen in allen gewerkschaftlichen Fragen.

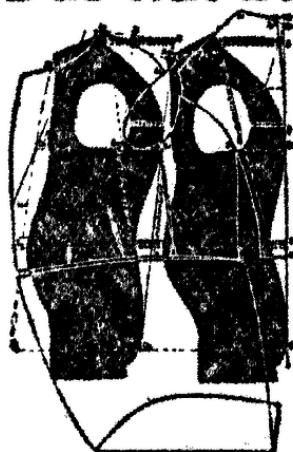
Die neuen Postgebühren.

Postkarten im Ortsverkehr bis 20 Gramm	40 Pf.
Über 20 bis 250 Gramm	60 Pf.
im Fernverkehr bis 20 Gramm	80 Pf.
Über 20 bis 100 Gramm	80 Pf.
Über 100 bis 250 Gramm	120 Pf.
Postkarten im Fernverkehr	90 Pf.
im Fernverkehr	40 Pf.
Drauschenkarte	10 Pf.
Drauschen bis zu 50 Gramm	15 Pf.
Über 50 bis 100 Gramm	30 Pf.
Über 100 bis 250 Gramm	60 Pf.
Über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
Über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	1.—
Geldstückpapiere bis 250 Gramm	60 Pf.
Über 250 bis 500 Gramm	60 Pf.
Über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	1.—

Warenpaketen bis 250 Gramm	60 Pf.
Über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
Mischsendungen bis 250 Gramm	60 Pf.
Über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
Geschenke bis 1 Kilogramm	1.—
Nahzone Fernjone	
bis zu 5 Kilogramm einschl.	8.—
Über 5 bis 10 Kilogr.	4.—
Über 10 bis 15 Kilogr.	6.—
Über 15 bis 20 Kilogr.	8.—
Über 20 bis 25 Kilogr.	12.—
Über 25 bis 30 Kilogr.	16.—
Über 30 bis 40 Kilogr.	21.—
Güte bringende Pakete wird die dreifache Gebühr, güte bringende Pakete sind vom Sperrgutzuladung ab freigestellt.	
Wertpapiere. Außer der Einschreibengebühr wird erhoben keine Versicherungsgebühr bei	

Wertbriefen für je 1000 M.	1.—
Wertpapiere bis 500 M.	1.—
Über 500 bis 1000 M.	2.—
Über 1000 für je 1000 M. über einen Teil davon	2.—
Postauflösungen bis 50 M. einschl.	0.50
Über 50 bis 250 M. einschl.	1.—
Über 250 bis 500 M. einschl.	1.—
Über 500 bis 1000 M. einschl.	2.—
Über 1000 bis 1500 M. einschl.	4.—
Über 1500 bis 2000 M. einschl.	4.—
Jahrsachen bis 50 M.	0.25
Über 50 bis 500 M.	0.50
Über 500 bis 1000 M.	1.—
Über 1000 bis 2000 M.	1.—
Über 2000 M.	2.—
Telegramme Wortgebühr für Orts- und Ferntelegramme 30 Pf., mindestens 8.—	

Das hat bisher noch keiner geleistet . . .



Herr Kumpen, Berlin.
Ihre Bücher habe ich erhalten. Seit 13-18 Jahren kämpfe ich mit dem menschlichen Körper, denselben schwandfrei zu bekleiden. Und habe es meist weit gebracht, um fast immer die nötige Harmonie hinzustellen; aber mit welcher Mühe? Seit 5 Tagen schneide ich nun Ihren Schnitt. Schade voraus, ich habe tadellose, gute Arbeiter. Und habe keine Änderungen mehr. Die 18 Anzüge, die ich bisher probiert habe, alle möglichen Figuren haben mich alle überraschend befriedigt. Meine größte Hochachtung. Das hat bislang noch keiner geleistet, was Sie da geschaffen haben. Ich kann nur einem jeden Berufskollegen raten, Ihren Schnitt zu lernen, da er ebenso schnell auszulernen ist, wie jeder andere.

Wenn das Buch für Damengarderobe fertig ist, bitte ich um sofortige Zusage. Hoffentlich dauert es nicht mehr lange, ich kann kaum die Zeit abwarten.

Mit freundl. Grüßen
Dresden-A., 10. Februar 1921.

Karl H.

1. Zeichner der Firma B.

P. Si.

Erlebe mir, einige warme Dankworte Ihnen zu senden für die Zeit meines Schnell-Kurses, den ich bei Ihnen absolviert habe und womit ich sehr zufrieden bin. Wohl beherrschte ich noch außerdem drei weitere Systeme, leider alle drei zusammen ersetzen nicht das eine Ihrige. Mit vollem Redit muß man Ihnen gratulieren zu dem Werk, was Sie geschaffen haben. Mit nochmaligem Dank erfüllt Sie ergebenst

Oppeln-Randow, den 2. März 1921.

Die Entfernung ist kein Hindernis,

dass auch Sie das neue, von allen Fachleuten so glänzend begutachtete Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1920 erlernen können. Die von mir herausgegebenen

Lehrbücher zum Selbstunterricht

sind so deutlich und ausführlich geschrieben, dass es auch den Minderbegabten nicht schwer fällt, dieses so außerst zuverlässige Zuschniedersystem durch Selbstunterricht zu erlernen. Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse kostenlose Zusendung eines Prospektes durch

J. Kumpan, Privat-Zuschnoid-Schule, Berlin SW 48, Friedrichstr. 15.

Guter, erfahrener
Rodrichneider
auch m. Schwarz, Weiß
vertaut, findet sofort
dauernde Beschäftigung
Albert Kuma,
Schneidemeister,
Bernburg a. d. Saale

1 tüchtigen **Kof**
1 Kleinstüdarbeit
sieht sofort auf dauernd
Beschäftigung ein
Fr. Klappstein
Delmenhoch b. Bremen

Tüchtiger
Damenföhnelber
zu sofort gelingt
Berner Schmidt
Dom.-Mönch-Stellte
Enghausen, Norddeich
bad, Friederich-Gall
Straße 12/13.

Deutsche und englische Stoffe

von 56 M. an bis zu den besten Qualitäten
bietet an

Gubba & Henleter, Ichgrobhbg.,
Köln, Bäckerstraße 41.

Zeidgr. Militärkloß
140 cm breit von 88 M.
bis 112 M.

Berlangen Sie bitte
Gratis-Winke.

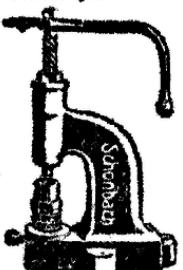
W. Schene
Lennéstr. 6.

Für sofort einen nicht
Großküdmacher
(Rath) geliebt. Kost u.
Pog. a. Wunsch i. Haus.
H. Schmidt, Gelsen-
heim a. Rh., Landstr. 23.

Wattierleinen
teilv. von 18 M. p. m
Rohstoffstoffs
pr. 42 cm p. m. 15 M.
Seinequalität preiswert.
Gömöberg i. Sch.
Vertreter gesucht:

Zude für Damen- und
herren-Kunzg. Hosen-
u. Pantalonsstoffe preiswert.
Wetterw. 1. Muß, Franco-
 gegen Franco.
Hans Thomas,
Lugau, Bismarckstr. 11.

Stoffdruckmaschine



Apparate u. Teile liefert
Adolf Schönbach
Berlin C 19, Kurstr. 37

Zentrum 124 24.

Zuschniedeschule
welche den allgemeinen
Jortföhrer
bedeutet. Verlangt
lohnende Auskunft.
Astad. lang. Zuschr. u.
Fachlehrer
J. Seubel, Dortmund,
Stauffenbacherstraße 30

Private Zuschniedeschule

der Zuschnieder-Vereinigung von Rheinland
und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderie.

-- Meisterkurse --

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sit.

... sind die Vorzüge unseres Systems ...

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Lehrbuch zum Selbstunterricht

preis M. 20. Praktisch lehrbewährtes System von
J. Brad. Magdeburg, Goethestraße 42.

Sterbetafel.

Es sterben die Kollegen

Peter Linke,

Mitglied der Ortsgruppe Köln,

Theodor Keller,

Mitglied der Ortsgruppe Münster,

Cornelius Weder,

Mitglied der Ortsgruppe M. - Gladbeck,
sowie die Kollegin

Lotte Brichtmeier,

Mitglied der Ortsgruppe München.

Die Ortsgruppen werden das Andenken
der lieben Verstorbenen stets in Ehre
halten.

Die Ortsverwaltungen.

Erl. Privat-Zuschnide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden

Ind. August Winckler

Bremen 1, Ostbauersstr. 84 II.

(Cing. Et. unter der 77. II.)

Neue Zuschniedelarie

beg. am 1. u. 15. nov. 1921. Prospekt gratis u. pronto.

Deut: Vollendet-Verlog, Köln, Domstrasse 6. Verantwortlich für die Aktion: H. Winckler; für den Verlag: A. Schwarzmüller, beide in Köln;
für den Interessenten: O. Klein, Berlin SW 27, Diderotstraße 67.